



auch die Bürger von Königinnhof auf der Seite der Geschlagen (1) gezehlet.

1437 Bey der königlichen Leibgedingstadt Jaromierz befindet sich ein in böhmischer Sprache 1437 Montags nach Mathias von der Stadt Königinnhof, mit einer Jaromierzer Gegenversicherung ausgefertigter Revers, davon ich die Abschrift Num. X. mittheile; In diesen bekennen die Schöpffen, und Gemeinde zu Königinnhof, daß sie jenen Machtsbrief des Kaisers ihres Herrrens, welchen er über die Verträge der zwischen ihm einer Seits, und den Herren, Rittern und Gemeinden des Königreichs Böhheim und des Marggrafthum Mährens aus Zulassung Gottes wegen der heiligen Wahrheit und Freyheiten anderer Seits entstandenen Zweenungen zu Iglau hnen Königshoffer und Jaromierzer gemeinschaftlich ausgefertigt habe; und wessentwegen sie die Auszahlungen geleistet hätten, zu Königinnhof erliegen haben, welchen sie unter christlicher Treue und Glauben zum wechselseitigen Gebrauch einander ausfolgen zu wollen angeben. Weil aber die Urkunde, auf welche sich nur so überhaupt bezogen wird, bey keiner der beeden Städten vorhanden ist: so scheint es, daß sie nach den schmalkaldischen Kriege, oder zur Reformationzeit abgenommen worden sey, zweifels ohne ist es die Urkunde, die ich zufällig in einer Handschrift antraf, welche von Wort zu Wort in der Urkunde Num. XI. eingerückt stehet. Eine derselben ähnliche Urkunde hat Balbin (2) aus Goldasten auch angeführet.

Unter

(1) Bartousssek, & auth. cit.

(2) Miscel. dec. I. lib. VIII. Vol. I. pag. 84.